

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit (Ausschreibung von Grundstücken)
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung **von Kaufanträgen, Kaufpreisangeboten** durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Brandenburg an der Havel
Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: :03381-582901, E-Mail: liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung von Anträgen auf Grunderwerb gemäß Ausschreibung

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Art. 6 Abs.1 Buchstabe a) DSGVO

3 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

- Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden

4 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

5 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten eines Antrages werden nach Ablauf der durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGsT) empfohlenen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren gelöscht. Wird ein Vertrag mit Ihnen geschlossen, bleiben die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses gespeichert bis der Vertrag beendet ist und sämtliche zivilrechtliche Ansprüche verjährt sind (30 Jahre nach § 199 Abs. 3 BGB) und werden danach gelöscht.